



Ehrungsordnung

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Der Badische Sportbund Freiburg e.V. würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste im Sport durch nachstehende Ehrungen:

§ 1

Ehrenpräsident und Ehrenmitglied

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des BSB Freiburg e.V. können Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder durch Beschluss der BSB-Mitgliederversammlung berufen werden. Das Vorschlagsrecht hierzu hat das BSB-Präsidium.

Zum **Ehrenpräsidenten** kann ernannt werden, wer über mehrere Wahlperioden Präsident war oder vor oder nach Berufung in dieses Amt, als Mitglied des BSB-Präsidiums herausragende Verdienste um den Sport erworben hat.

Zum **Ehrenmitglied** kann ernannt werden, wer sich als Mitglied des BSB-Präsidiums besondere Verdienste um den Sport erworben hat.

Ehrenpräsident und Ehrenmitglied sind nach § 12 Abs. 1 der Satzung des BSB-Freiburg e.V. stimmberechtigte Mitglieder des BSB-Präsidiums.

§ 2

Jubiläen

Der Badische Greif in Silber wird verliehen an Fachverbände sowie an Vereine als satzungsgemäße Mitglieder der Fachverbände beim 50-jährigen Jubiläum.

Der Badische Greif in Gold wird verliehen an Fachverbände sowie an Vereine als satzungsgemäße Mitglieder der Fachverbände beim 100-jährigen Jubiläum.

Die Große Ehrengabe des BSB Freiburg e.V. wird verliehen an Fachverbände sowie an Vereine als satzungsgemäße Mitglieder der Fachverbände ab dem 125jährigen Bestehen.

In begründeten Fällen können die genannten zeitlichen Fristen unterschritten werden.

Über die Verleihung entscheidet das BSB-Präsidium auf Antrag des Fachverbandes / Vereins.

§ 3

Fredy-Stober-Medaille

Der BSB Freiburg e.V. verleiht auf Antrag seines Präsidiums oder eines Fachverbandes nach Beschluss durch das BSB-Präsidium **die Fredy-Stober-Medaille** an Persönlichkeiten, die

- sich in besonderer Weise um den BSB Freiburg e.V. verdient gemacht haben,
- oder sich besondere Verdienste um den Sport erworben haben.

§ 4

Ehrenmedaillen des Südbadischen Sports

Der BSB Freiburg e.V. verleiht auf Antrag seines Präsidiums, eines Fachverbandes oder eines Vereins, nach Beschluss durch das BSB-Präsidium, **die Ehrenmedaille des Südbadischen Sports in Silber** an Einzelmitglieder, die sich innerhalb des BSB Freiburg e.V. in besonderer Weise Verdienste um den Sport erworben haben.

Der BSB Freiburg e.V. verleiht auf Antrag seines Präsidiums, eines Fachverbandes oder eines Vereins, nach Beschluss durch das BSB-Präsidium, **die Ehrenmedaille des Südbadischen Sports in Gold** an Einzelmitglieder, die sich innerhalb des BSB Freiburg e.V. in besonders herausragender Weise Verdienste um die Förderung des Sports erworben haben.

§ 5

Ausführungsbestimmungen

Anträge für alle Ehrungen sind schriftlich beim BSB Freiburg e.V. einzureichen.

Ehrenurkunden und Veröffentlichung:

Eine Würdigung der Geehrten erfolgt im „Sport in BW“.

Für die Ehrungen „Ehrenpräsident und Ehrenmitglied“ sowie für die „Fredy-Stober-Medaille“ sollen zudem Urkunden übergeben werden.

Verleihung:

Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft soll im Rahmen der Mitgliederversammlung stattfinden.

Alle anderen Verleihungen sollen in würdigem Rahmen durch einen Vertreter des Präsidiums des BSB Freiburg e.V. erfolgen.

Auszeichnungen durch den BSB Freiburg e.V. sollen im Regelfall nur dann erfolgen, wenn die entsprechenden Ehrungen auf Verbands- und Vereinsebene zuvor durchgeführt wurden.

Aberkennung / Widerruf von Ehrungen:

Das BSB-Präsidium hat das Recht die Ehrung zu widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung bzw. Verleihung als unwürdig erwiesen hat.

§ 6

Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt durch Beschluss des BSB-Präsidiumsbeirates vom 19.11.2015 mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Ehrungsordnung außer Kraft.